

WINTER ZAUBER ADLISWIL

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DEN BESUCH AM WINTERZAUBER ADLISWIL

1 GELTUNGSBEREICH

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Gästen oder Kundschaft (nachfolgend Gäste) und der Harbour House AG, der Betreiberin des Winterzauber Adliswil (nachfolgend Harbour House).

2 VERTRAGSABSCHLUSS

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Angebots zustande. Sei es des Angebots der Gastronomie oder der Nutzung der Eisbahn (Eislaufen und Eisstockschiessen).

Der Umfang der vom Harbour House zu erbringenden Leistungen bestimmt sich nach der Reservationsbestätigung im Fondue Chalet oder der bezahlten Angebote im Aussenbereich.

Der Gast hat keinen Anspruch auf einen bestimmten Tisch/Raum. Davon abweichende einzelvertragliche Abreden bleiben vorbehalten.

3 PREISE & ZAHLUNGSPFLICHT

Die vom Fondue Chalet und den Aussenständen genannten Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und schliessen die gesetzliche Mehrwertsteuer mit ein. Gäste sind verpflichtet, für die in Anspruch genommenen Leistungen die vereinbarten bzw. geltenden Preise zu bezahlen. Nach Vereinbarung und ab einem Reservationsbetrag von mind. CHF 1000.00 ist eine Zahlung per Rechnung möglich. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage. Anschliessend folgt ein Verzugszins von 5 %.

Harbour House steht das Recht auf jederzeitige Abrechnung bzw. Zwischenabrechnung seiner Leistungen zu. Die Schlussrechnung umfasst den vereinbarten Preis zuzüglich allfälliger Mehrbeträge, die aufgrund gesonderter Leistungen des Restaurants für den Gast und/oder die ihn begleitenden Personen entstanden sind. Die Bezahlung kann bar in Schweizer Franken oder mit EC-, Visa- sowie Master Card erfolgen.

Harbour House hat das Recht, von den Gästen mit der Reservationsbestätigung eine Vorauszahlung zu verlangen. Vorbehältlich einer abweichenden einzelvertraglichen Abrede beträgt die Vorauszahlung 30 % des Konsumationsvolumens (gemäss Vorbestellung) der Reservation. Die Vorauszahlung ist von der, die Reservation tätige Person geschuldet und zahlbar innerhalb von 10 Tagen seit Erhalt der Reservationsbestätigung.

4 ANPASSUNGEN DER RESERVATIONEN

Verringert sich die effektive Anzahl Gäste um weniger als 10 % gegenüber der in der Reservationsbestätigung angegebenen Anzahl, erfolgt die Verrechnungen der Leistungen von Harbour House nach der effektiven Teilnehmerzahl.

(Beispiel: Reservation für 10 Personen und es erscheinen nur 9 Personen: Die Verrechnung der effektiv von Harbour House erbrachten Leistungen erfolgt nur für 9 Personen.)

Verringert sich die effektive Anzahl Gäste um mehr als 10 % gegenüber der in der Reservationsbestätigung angegebenen Anzahl, ist für jeden fehlenden Gast (zwischen der effektiven Anzahl und der 10 %-Abweichung zur Reservation) eine Entschädigung von CHF 50.00 geschuldet. Die Person, welche die Reservation tätigt, verpflichtet sich, diese Entschädigung zu bezahlen. Vorbehalten bleiben die Annullationsbestimmungen gemäss Punkt 5 dieser AGB.

(Beispiel: Reservation für 10 Personen und es erscheinen nur 5 Personen: Die Verrechnung der effektiv von Harbour House erbrachten Leistungen erfolgt nur für 5 Personen. Für 4 Personen ist eine Entschädigung von CHF 50.00 pro Person zu entrichten, in diesem Fall CHF 200.00.)

Erscheinen trotz bestehender Reservationsbestätigung keine Gäste, so gilt die Regelung gemäss vorhergehendem Absatz dieser AGB. Vorbehalten bleiben die Annullationsbestimmungen gemäss Punkt 5 dieser AGB.

(Beispiel: Reservation für 10 Personen und es erscheint niemand: Für 9 Personen ist eine Entschädigung von CHF 50 pro Person geschuldet, in diesem Fall CHF 450.00.)

WINTER ZAUBER ADLISWIL

5 ANNULATIONSBESTIMMUNGEN

Die Annullationserklärung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen.

Bei einer Reservation von 1 bis 10 Personen ist eine kostenlose Annullation möglich, sofern die Annullationserklärung 10 Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbezug um 12.00 Uhr bei Harbour House oder dem Fondue Chalet eingeht.

Bei einer Reservation von 11 oder mehr Personen ist eine kostenlose Annullation möglich, sofern die Annullationserklärung 14 Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungsbezug um 12.00 Uhr bei Harbour House oder dem Fondue Chalet eingeht.

Nach Ablauf der vorstehend genannten Fristen ist eine kostenlose Annullation der Reservation nicht mehr möglich. In diesem Fall gelten die Bestimmungen gemäss Punkt 4 dieser AGB.

6 RÜCKTRITT DURCH HARBOUR HOUSE

Die Rücktrittserklärung hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Die Rücktrittserklärung ist rechtswirksam, sofern sie an eine in der Reservation genannte Person sowie auch an die Person adressiert ist, welche die Reservation getätigt hat.

Harbour House ist berechtigt, bis 10 Tage vor der vereinbarten Leistungserbringung durch einseitige Rücktrittserklärung ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

Harbour House ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen jederzeit vom Vertrag zurückzutreten – durch einseitige Rücktrittserklärung.

Als gerechtfertigte Gründe gelten beispielsweise: Höhere Gewalt, Epidemien/Pandemien, falsche und/oder irreführende Angaben bei der Reservation, gesetzwidriger Inhalt des Aufenthaltes, beispielsweise aufgrund von sektiererischem, sexistischem, rassistischem oder rechtsradikalem Gedankengut. Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

Durch den Rücktritt ist Harbour House von der Erbringung der vereinbarten Leistungen befreit. Gäste haben in diesem Falle keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Bei einem Rücktritt aus gerechtfertigten Gründen bleibt die Entschädigung für die gebuchten Leistungen grundsätzlich geschuldet.

7 SPEISEN UND GETRÄNKE

Speisen und Getränke sind ausschliesslich vom Fondue Chalet oder den Ständen vor Ort zu beziehen. In Sonderfällen kann bei Vereins- oder Firmenessen eine anderweitige Vereinbarung getroffen werden. In einem solchen Fall ist Harbour House berechtigt, eine Servicegebühr respektive ein Zapfengeld zu erheben. Die Vereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Ausnahme ist Babynahrung, die von ausserhalb mitgebracht wird.

8 EISBAHN UND AUSSENBEREICH

Die Anordnungen des Personals vor Ort sind zu befolgen.

Beim Benutzen des Eisfeldes durch Schulklassen obliegt die Kontrolle über die Einhaltung der in diesen AGB enthaltenen Regeln dem verantwortlichen Lehrpersonal. Schulklassen aus der Region erhalten einen Rabatt von 50 % auf den Eintrittspreis. Nicht davon betroffen sind die Mietpreise von Schlittschuhen und Eislaufhilfen.

Schulklassen aus der Region reservieren ihre Termine über das entsprechende Reservations-Tool. Reservierte und bestätigte Termine müssen mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, sonst wird eine Gebühr von CHF 50.00 erhoben.

Die Gäste sind verpflichtet, zu Bauten, Anlagen und Gerätschaften Sorge zu tragen, Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden, Abfälle in den vorgesehenen Behältern zu deponieren und störende Einwirkungen (Lärm) auf die Nachbarschaft auf ein Minimum zu beschränken.

Für die Miete von Schlittschuhen oder Eislaufhilfen für Kinder gelten die vor Ort angegebenen Tarife. Zusätzlich ist ein amtliches Ausweisdokument als Depot bei der Vermietung zu hinterlegen. Dieser wird wieder ausgehändigt, sofern sich Schlittschuhe und Eislaufhilfen bei der Rückgabe im selben Zustand wie bei der Übergabe befinden.

WINTER ZAUBER ADLISWIL

9 SICHERHEIT

Gäste sind während dem Aufenthalt auf der Eisbahn allein für ihre Sicherheit verantwortlich.

Auf der Eisbahn gilt striktes Ess- sowie Rauchverbot. Essen und Getränke dürfen nicht auf das Eisfeld gebracht werden. Geraucht werden darf nur in den Zonen um die platzierten Aschenbecher im Aussenbereich um die Eisbahn und vor dem Fondue Chalet.

Auf die anderen Gäste ist unbedingt Rücksicht zu nehmen. Gäste, die sich rücksichtslos verhalten, dürfen vom Personal ermahnt und im Wiederholungsfall von der Eisbahn verwiesen werden.

10 HAFTUNG

Harbour House bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden. Harbour House haftet nicht für die durch Gäste/Dritte eingebrachten Gegenstände. Harbour House lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von durch Gäste/Dritte eingebrachten Gegenstände ab.

Gäste haften gegenüber Harbour House für alle Beschädigungen und Verluste, die durch sie, Begleiter bzw. Hilfspersonen oder Veranstaltungsteilnehmer verursacht werden, ohne dass Harbour House den Gästen ein Verschulden nachweisen muss.

Gäste haften für veranlasste Leistungen und Auslagen von Harbour House an Dritte. Eltern haften für Ihre Kinder.

Haben Dritte für die eigentlichen Gäste die Buchung vorgenommen, so haften die Dritten gemeinsam mit den Gästen Harbour House gegenüber solidarisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag.

Allfällige Beschädigungen durch Gäste am Eigentum und Inventar von Harbour House gehen zu Lasten der Gäste und werden diesen in Rechnung gestellt.

11 ANWENDBARES RECHT

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein enthält der Vertrag eine Lücke, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien gewollten wirtschaftlich am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

Gäste anerkennen den Sitz von Harbour House für sämtliche Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesen AGB und den damit verbundenen Leistungen als Gerichtsstand. Anwendbar auf den Vertrag ist das Schweizer Recht.

Adliswil, September 2022